

## **Minijob wirkt sich aus**

### **Unser Rententipp (Stand: März 2016)**

Wer heutzutage einen Minijob (bis 450 Euro) aufnimmt und nicht nur kurzfristig ausübt, ist dadurch in der Rentenversicherung pflichtversichert. Der vom Arbeitgeber vom Lohn einzubehaltende Beitragsanteil hierfür beträgt 3,7 Prozent. Das ist bei einem Verdienst von z.B. 450 Euro ein Betrag von 16,65 Euro. (Für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten gelten andere Beträge.)

Dies erhöht zwar den späteren Rentenanspruch leicht, viel wichtiger ist aber, dass dadurch vollwertige Pflichtbeiträge entstehen und sich der Minijobber damit das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung sichern kann. Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch unbedingt eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden.